



YACHTEN, STEUERN UND SANKTIONEN

Hans Georg Näder liebt große Boote, genauer gesagt: große Segelboote. Glaubt man der Zeitschrift „Yacht“, dann hatte der Aufsichtsratschef der Ottobock SE & Co. KGaA schon so einige davon. Im Jahr 2017 ließ er zum Beispiel bei der ebenfalls zum Näder-Imperium gehörenden Werft Baltic Yachts die „Pink Gin VI“ im finnischen Pietarsaari zu Wasser. Ein Wahnsinnschiff: 54 Meter lang, Rumpf aus Carbon, schnell. Moderner geht's kaum. Im Juni 2023 soll er sie wieder verkauft haben.

JAN DAMS

Näders leidenschaftliche Liebe zu Segelbooten ist jedoch Anlass für Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Braunschweig. Es geht um den Verdacht der „schweren Hinterziehung deutscher Umsatzsteuer“. Die Untersuchungen betreffen den Erwerb von zwei Schiffen durch Näder, beziehungsweise ein von ihm kontrolliertes Unternehmen, und stünden in keinem Zusammenhang mit Ottobock. So steht es auf Seite 225 des 644 Seiten langen Prospekts für den Börsengang der Ottobock SE.

Näder will die Firma am Donnerstag an die Börse bringen. Schlechte Nachrichten passen da nicht ins Bild. Denn Näder ist Eigentümer und Aufsichtsratschef und damit der Kopf hinter Ottobock. Sollte er am Ende der Ermittlungen verurteilt werden, stellt sich die Frage, ob er Oberkontrolleur bleiben kann. Da hilft es kaum, dass Näder beteuert, er sei „dahingehend beraten (worden)“, dass er im Einklang mit den geltenden deutschen Umsatzsteuervorschriften gehandelt habe, und beabsichtigt, sich weiterhin entschieden gegen die Vorwürfe zu verteidigen“, heißt es im Prospekt. Ottobock schreibt auf Nachfrage lediglich: „Hierbei handelt es sich um die Privatangelegenheit von Herrn Näder, die nichts mit dem Unternehmen zu tun hat.“

GESCHÄFTE IN RUSSLAND

Überraschend kommen die Vorwürfe allerdings nicht. 2017 berichtete WELT AM SONNTAG bereits, dass Näder die Steuerroase Malta genutzt haben soll, um dort unter der mit der Registrierungsnummer C49990 angemeldeten Pink Gin Ltd. seine Yacht „Pink Gin VI“ zu betreiben – mit der Folge, dass er weniger Mehrwertsteuer zahlte. Ein Firmensprecher sagte damals: Diese Konst-

Ottobock, Hersteller von Prothesen, will am Donnerstag an die Börse. Der IPO-Prospekt nennt heikle Risiken – auch beim Eigentümer



Ottobock-Chef Hans Georg Näder ist Yacht-Fan

ruktion sei legal, transparent und den deutschen Steuerbehörden bekannt. „Was spricht dagegen, über ein in Malta angemeldetes Schiff Steuer einzusparen, um es an anderer, sinnvoller Stelle einzusetzen?“ Eine Ottobock-Sprecherin wollte sich aktuell nicht dazu äußern, ob es bei den aktuellen Ermittlungen auch um die „Pink Gin VI“ geht.

Ein IPO-Prospekt erzählt oft mehr über die Fallstricke eines Geschäftsbetriebs als andere Unterlagen. Denn neben Steuerermittlungen gibt es weitere Risiken: Die Ottobock SE, bekannt für ihre Hightech-Prothesen, ist in Russland weiterhin aktiv, trotz Sanktionen. Die Künstliche Intelligenz ChatGPT zählt das Wort Russland 186 Mal im IPO-Prospekt. Die Bedeutung des russischen Markts hat sogar zugenommen. 2022, im Jahr des Überfalls auf die Ukraine, machte die Ottobock SE 5,6 Prozent ihrer Erlöse in Wladimir Putins Reich. Ein Jahr später sank der Anteil auf fünf Prozent. Im Jahr 2024 dann eine Wendung: 6,8 Prozent der Erlöse kamen aus Russland, im ersten Halbjahr 2025 waren es gar 8,8 Prozent. In einer Zeit also, in der andere deutsche Firmen ihre Aktivitäten reduzierten, wuchsen sie bei Ottobock – und zwar stärker als

der Konzern. Zwischen 2022 und 2024 stieg der Umsatz von 74,7 auf gut 109 Millionen Euro. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres waren es schon über 70 Millionen Euro. Ottobock begründet das auf Nachfrage unter anderem mit Wechselkurseffekten und Divestments.

VERSTOSS GEGEN SANKTIONEN

Bei Ottobock weiß man, dass der Erfolg in Russland mit Risiken einhergeht, auch für den guten Ruf. „Gesetze, Vorschriften oder Genehmigungsprozessen zu Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollen könnten sich ändern, und zusätzliche Länder könnten Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollen oder ähnliche Regelungen einführen, die sich nachteilig auf unser Geschäft, unsere Exporte oder Verkäufe in diesen oder anderen Ländern auswirken oder zu Beschränkungen, Strafen oder Bußgeldern führen könnten“, heißt es. Ein Verstoß gegen geltende oder künftige Gesetze könnte zu zivil- oder strafrechtlicher Haftung sowie zu negativer Publizität oder Reputationsschäden führen.

Die Firma begründet ihr Engagement mit humanitären Ausnahmeregelungen und der Sicherung medizinischer Versorgung. Ottobock liefere keine Produkte an Kliniken und Werkstätten, „die mit dem Militär, paramilitärischen Organisationen, der Polizei oder den Nachrichtendiensten verbunden sind“. Man beschränke sich auf Ausschreibungen für die Bereitstellung von Medizinprodukten für die Zivilbevölkerung. In eigenen Einrichtungen „versorgen wir mit eigenem Fachpersonal zivile Nutzer von Prothesen“.

Lässt sich das garantieren? Wohl nicht. Ottobock schließt nicht aus, dass die Produkte versehrten Soldaten zugutekommen. Außerdem gesteht die Firma einen Sanktionsverstoß ein: Zwischen November 2023 und Mai 2024 kam es zu drei Lieferungen eines Rollstuhl-Nivellierungsgeräts ohne Genehmigung der Ausfuhrbehörde (Bafa) infolge einer Änderung der EU-Verordnung. Ottobock hat den Fehler selbst angezeigt. Kein großes Problem also, wenn man davon ausgeht, dass die Firma die Ausfuhrgenehmigung ohnehin erhalten hätte? Vielleicht. Der Vorfall zeigt aber, wie schwierig das Geschäft mit sanktionierten Staaten werden kann.

Trotzdem scheint der Börsengang kein Hochrisiko-Geschäft für Anleger. Ottobock ist die Nummer eins in seinem Markt. Analysten erwarten weiter starkes Umsatzwachstum. Die Preisspanne für die Aktien liegt zwischen 62

und 64 Euro. Der Börsenwert läge damit bei vier bis 4,2 Milliarden Euro, deutlich unter den früher kolportierten sechs Milliarden Euro. Würden die Aktien am oberen Ende der Preisspanne zugeteilt, lägen die Erlöse bei rund 673 Millionen Euro. Allerdings: Nur knapp 100 Millio-

nen Euro davon gingen an die Firma. Den Rest erhielt die Familie Näder. Im März 2024 kaufte sie 20 Prozent der Ottobock-Aktien von der Private-Equity-Firma EQT zurück. Jetzt muss Näder dem Vernehmen nach den Preis refinanzieren. Deshalb brauche er Geld, so Be-

obachter. Die künftigen Aktionäre sitzen bei Ottobock jedoch unbequem. Anders als der Komplementär haben sie angesichts der Rechtsform der KGaA bei ihrer Beteiligung keine große Macht. Der Fan teurer Yachten kann damit weiter weitgehend ungestört durchregieren.

ANZEIGE

HACKETT
LONDON

Carlos Sainz – Vater & Sohn
RALLYEFAHRER & FORMEL 1 FAHRER

HAMBURG, BERLIN, DÜSSELDORF, FRANKFURT, BADEN BADEN, LEIPZIG, ZÜRICH, GENÈVE

Gewagte Spielerei von OpenAI

Die neue KI-App der ChatGPT-Firma birgt Risiken für Urheberrechtsklagen

Das ChatGPT-Unternehmen OpenAI bietet seit einigen Tagen ein neues Programm namens Sora im App-Store von Apple an. Die Idee: Nutzer sollen nicht länger nur mit der Künstlichen Intelligenz (KI) chatten, sondern auch Kurzvideos mit ihrer Hilfe erstellen. Diese Videos können sie auch gleich in der App weiter verwenden und teilen.

Die App basiert auf dem verbesserten Medien-KI-Modell Sora 2 von OpenAI und ermöglicht Nutzern die Erstellung hochauflösender Videos aus einfachen Texteingaben. Zudem können die User eigene Bilder direkt als lebensechte Cameo-Auftritte von sich und ihren Freunden in Videos einbetten.

Die Idee erscheint auf den ersten Blick als Spielerei, die OpenAI mit sozialen Kurzvideo-Netzwerken wie dem chinesischen TikTok oder Instagram-Reels in Konkurrenz treten lässt. Doch viele der an den ersten Tagen nach dem App-Store-Start veröffentlichten Videos

haben auch bei Urheberrechts- und Deepfake-Experten Alarm ausgelöst.

Denn OpenAI interpretiert ganz nebenher auch das Urheberrecht für Bewegtbild-Inhalte neu. Aktuell posten die Nutzer auf der App fröhlich selbstgestellte Star-Wars-Parodien mit sich selbst und Darth Vader, lassen die KI Nintendos Superhelden Super Mario neu interpretieren oder die weltweit erfolgreiche Cartoonfigur SpongeBob Reden im Stil von Adolf Hitler halten. Bei einem einzigen Blick in die App begegnen einem in den populärsten Videos gleich einige Dutzend Clips mit Figuren aus der Popkultur, die klar zuzuordnen und definitiv durch Markenrechte geschützt sind: Sketche der Cartoon-Familie „Die Simpsons“, die drastisch Donald Trump kritisieren, oder James Bond, wie er den OpenAI-Gründer Sam Altman im Poker schlägt.

OpenAI selbst hat zum Start seiner App kurzerhand verkündet, dass Rechteinhaber, die ihre geschützten Figuren,

Trademarks oder Inhalte in der Sora-App wiederfinden, sich über ein Opt-Out-Verfahren dagegen wehren sollen, also aktiv widersprechen müssten. Diese Herangehensweise aber würde in so gut wie allen für OpenAI relevanten Märkten gegen geltendes Urheberrecht verstoßen. Die Rechteinhaber können darauf vertrauen, dass kein anderes Unternehmen mit ihren Inhalten Geld verdient und gehen normalerweise bereits bei Bagatelverstößen von Privatleuten bereitwillig vor Gericht. Dabei wurden in der Vergangenheit regelmäßig hohe Schadensersatzzahlungen fällig. Nicht allein in Sachen Urheberrecht ist die Sora-App aus juristischer Perspektive problematisch, sondern auch aus Sicht der Regulierung in Europa. Denn hierzulande schreiben die KI-Gesetze der EU vor, dass sogenannte Deep-Fake-Videos von echten Personen klar als KI-generiert gekennzeichnet werden müssen. Selbst diese Regel erfüllt die neue App von OpenAI bislang nicht. BENEDIKT FUEST